



## GEMEINDE UNTERENTFELDEN

Hauptstrasse 15, 5035 Unterentfelden  
soziales@unterentfelden.ch, 062 737 03 01

### Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Unterentfelden

Wenn Sie Sozialhilfeleistungen beantragen oder bereits beziehen, sind verschiedene Regeln einzuhalten. Das sozialhilferechtliche Existenzminimum setzt sich aus dem Betrag für den Lebensunterhalt, die Gesundheit und das Wohnen zusammen.

Gemäss SKOS-Richtlinien kann die Gemeinde die Höhe der Mietzinse individuell je nach Haushaltsgrösse festlegen. Wenn Sie aus einer anderen Gemeinde nach Unterentfelden umziehen und Sie bereits Sozialhilfeleistungen bezogen haben, sind Sie verpflichtet, beim neuen Mietvertrag die Richtlinien von Unterentfelden einzuhalten.

Wenn Sie einen neuen Antrag für Sozialhilfeleistungen einreichen und Ihr Mietzins über den Richtlinien liegt, werden die effektiven Wohnkosten nur bis zum nächsten Kündigungstermin übernommen. Bei einer vertraglich festgesetzten längeren Mietdauer muss ein Nachmieter gesucht werden.

Die Mietzinsrichtlinien ab 1. Januar 2025 für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler aus Unterentfelden lauten wie folgt:

#### Einzelzimmer (über 25 Jahre alt)

Einzelperson	1 Zimmer möbliert	CHF	500.00
Einzelperson	1 Zimmer unmöbliert	CHF	400.00

#### Wohnungen

1 Person		CHF	800.00
2 Personen (inkl. Elternteil mit Besuchsrecht für ein minderjähriges Kind)		CHF	1'000.00
3 Personen		CHF	1'200.00
4 Personen		CHF	1'400.00
Jede weitere Person zusätzlich		CHF	100.00
Elternteil mit Besuchsrecht ab zwei minderjährigen Kindern	pauschal	CHF	300.00
Junge Erwachsene (18-jährig bis 25-jährig)		CHF	500.00

Die aufgeführten maximalen Mietzinsen verstehen sich **inklusive** Nebenkosten.

#### Hinweise

- Bei den oben erwähnten Richtlinien handelt es sich um effektive Grenzwerte. Es kann kein Rechtsanspruch auf Übernahme von Wohnkosten in dieser Höhe aus diesen Richtlinien abgeleitet werden. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, ihre Wohnkosten möglichst tief halten.
- Kosten für Garagen oder Abstellplätze werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. In begründeten Einzelfällen können diese übernommen werden.
- Für ein allfälliges Mietzinsdepot ist ein Mietkautionskonto auf Ihren Namen zu errichten und an die Gemeinde Unterentfelden abzutreten.
- Wenn es sich um ein WG-Zimmer mit Untermietvertrag handelt, ist vorgängig eine Kontaktaufnahme mit der Abteilung Soziale Dienste notwendig.